



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 27.05.2020

Meldungsnummer: AB02-0000005615

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Kaltband AG

Kaltband AG

CHE-101.191.653

Unterwerkstrasse 3

5734 Reinach AG

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-000419

Betriebsstandort-Nr.: 51928471

Betriebsteil: Quarto Reversiergerüste, Schälanlagen, Härteanlagen, Konfektionierungsanlagen, Drahtziehenanlagen, Duo-Walzanlagen, Bi-Metallschweissanlagen

Begründung: Wirtschaftlich und technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 & 2 ArGV 1)

Personal: 96 M

Gültigkeit: 01.06.2020 – 31.05.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.